

Hygienekonzept nach § 4 der Niedersächsischen-Corona-Verordnung vom 30.10.2020

Gültig ab 02.11.2020 bis zunächst 30.11.2020

Der Betrieb ist grundsätzlich für den öffentlichen Verkehr geschlossen! Es findet kein Reitunterricht statt, Besuchern ist das Betreten der Anlage nicht gestattet. Ausnahmen gelten für die Besitzer der auf dem Betrieb eingestellten Pferde und für sämtliche Personen, die für die Notversorgung der Pferde benötigt werden (Mitarbeiter des Betriebes, Tierärzte, Hufschmiede). Außerdem erhalten Kunden, die ein Pferd erwerben wollen, Zutritt. Für alle genannten Personen gelten die folgenden Hygienevorschriften.

1. Für die verschiedenen Bereiche der Anlage gelten die folgenden Personenzahlen, die sich dort gleichzeitig befinden dürfen:

Reithalle:	2 Personen
Reitplatz:	2 Personen
Sattelkammern:	jew. 1 Person
Stallgasse:	jew. 2 Personen
Putzplätze:	jew. 1 Person
Reiterstübchen:	0 Personen
Führanlage:	2 Personen
2. Das Betreten der Anlage ist vorab anzumelden. Alle Einsteller/innen müssen sich daher in der App MeinVerein registrieren und sich entsprechend anmelden. Personen, die nach telefonischer Anmeldung die Anlage betreten (Tierärzte usw.) müssen ihre Anwesenheit über die aushängende Online-Liste dokumentieren.
3. Auf der Anlage ist jederzeit der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Außerdem ist auf dem gesamten Gelände eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, solange der Inzidenzwert im Landkreis Lüchow-Dannenberg über 50 liegt. Dies gilt nicht während des Reitens/Longierens und für den Betriebsinhaber / Mitarbeiter während der Ausführung ihrer Arbeit.
4. Desinfektionsmittel zur Handhygiene steht bereit.
5. Gegenstände wie Sättel, Trensen, Putzzeug usw. sind nicht untereinander zu tauschen.
6. Gesellige Zusammenkünfte sind untersagt.
7. Im Falle einer Infektion mit dem Covid-19 Virus ist der Betriebsinhaber sofort zu informieren.